

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Produkt: Härter 148 – 810-00148-00

Überarbeitet am: 11.01.2011

Druckdatum: 11.01.2011

S 1/9

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

810-00148-00 Härter 148**Empfohlener Verwendungszweck:**

Härter

Hersteller / Lieferant**MORAVIA GmbH** · Rostocker Straße 10 · 65191 Wiesbaden
service@moravia.de · www.moravia.de**Notfallauskunft** - während der Geschäftszeit Telefon: 0 55 22 / 90 15 - 0**Notfallauskunft** - außerhalb der Geschäftszeit Telefon: 0 55 21 / 61 97

oder: 0 55 21 / 21 09

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**Xi Reizend****N Umweltgefährlich****Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Zubereitung sensibilisiert die Haut und die Atemwege. Sie ist auch ein Haut-Reizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Synthetisches Bindemittel, lösemittelfrei

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Kennb.	Gehalt (%)
CAS-Nr.	R-Sätze		
	REACH Registrierungsnummer		
271-846-8	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate		
68609-97-2	38-43	Xi	10 - 25
500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit		
25068-38-6	durchschnittlichem Molekulargewicht 700-1100		
	36/38-43-51/53	Xi,N	50 - 100

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Produkt: Härter 148 – 810-00148-00

Überarbeitet am: 11.01.2011

Druckdatum: 11.01.2011

S 2/9

Zusätzliche Hinweise:

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Ggf. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Produkt: Härter 148 – 810-00148-00

Überarbeitet am: 11.01.2011

Druckdatum: 11.01.2011

S 3/9

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (s. Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen.

Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen und Gefäße benutzen.

Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhe wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Sofern das Produkt nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV: leichtentzündlich oder entzündlich) bzw. nach der ehemaligen VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen.

Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (BGR 132) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 35 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Produkt: Härter 148 – 810-00148-00

Überarbeitet am: 11.01.2011

Druckdatum: 11.01.2011

S 4/9

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
------------	-------------	-----	------	-------

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen. Die übrigen Angaben (MAK) wurden durch die TRGS 900 vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. (Die aufgehobenen Luftgrenzwerte werden aber zur Information weiterhin mit angegeben.)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten.

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

Bei Handanstrich Gasfilter A2 (braun), beim Spritzverfahren Kombifilter A2P2 (braun-weiß) tragen.

Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Handschutz:

BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus Flourkautschuk mit mindestens 0,4 mm Materialstärke, Durchdringungszeit > 8 h empfohlen. Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, daß nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden.

Augenschutz:

BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- Und Gesichtsschutz" beachten. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille (DIN EN 166) tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Produkt: Härter 148 – 810-00148-00

Überarbeitet am: 11.01.2011

Druckdatum: 11.01.2011

S 5/9

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: siehe Handelsbezeichnung

Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Daten:	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	n.a.	°C	DIN 53213
Zündtemperatur:	n.a.	°C	
Untere Ex-Grenze:	n.a.	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:	n.a.	Vol.%	
Dampfdruck: bei 20°C	n.a.	mbar	berechnet
Viskosität: bei 20°C	-		analog DIN 53211
Dichte: bei 20°C	1.14	g/ml	DIN 53217
Wasserlöslichkeit:	unlöslich		
Lösemitteltrennprüfung:	< 3	%	
Lösemittelgehalt: (org.)	0.0	%	
pH-Wert:	neutral		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Auf Basis der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Produkte kann diese Zubereitung die Haut und die Atmungsorgane sensibilisieren und reizen.

Niedrigmolekulare Epoxiverbindungen reizen die Augen, Schleimhäute und Haut. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Produkt: Härter 148 – 810-00148-00

Überarbeitet am: 11.01.2011

Druckdatum: 11.01.2011

S 6/9

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

EINECS-Nr.	Bezeichnung
	Einstufung
	REACH Registrierungsnummer

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. (Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.)

12. Umweltspezifische Angaben

Nicht in Gewässer, Kanalisation, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

EINECS-Nr.	Bezeichnung
	Einstufung
	REACH Registrierungsnummer

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und ist entsprechend den ökotoxischen Eigenschaften eingestuft.

Siehe Detailangaben in Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt**Empfehlung:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

Straßen-/Schienenverkehr

ADR/RID Klasse:	9
Gefahrzettel:	9
UN-Nummer:	3082
Gefahrnummer:	90

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Produkt: Härter 148 – 810-00148-00

Überarbeitet am: 11.01.2011

Druckdatum: 11.01.2011

S 7/9

Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG
N.A.G.
enthält: D.E.R. 353 EPOXY RESIN (100%)
Verpackungsgruppe: III
Tunnelbeschränkungscode: E

Seeverkehr

IMDG-Klasse: 9
Gefahrzettel: 9
EmS: F-A, S-F
UN-Nummer: 3082
Richtiger techn. Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
enthält: D.E.R. 353 EPOXY RESIN (100%)
Verpackungsgruppe: III
Marine pollutant: p D.E.R. 353 EPOXY RESIN (100%)

Luftverkehr

ICAO/IATA-Klasse: 9
Gefahrzettel: 9
UN-Nummer: 3082
Richtiger techn. Name: Environmentally hazardous substance,
liquid, n.o.s.
enthält: D.E.R. 353 EPOXY RESIN (100%)
Verpackungsgruppe: III

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung:

EINECS-Nr.	Bezeichnung
	REACH Registrierungsnummer

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden.

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

enthält

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700-1100

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Produkt: Härter 148 – 810-00148-00

Überarbeitet am: 11.01.2011

Druckdatum: 11.01.2011

S 8/9

S-Sätze:

- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- 23 Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

- 92 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Diese Information wird durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt geliefert.

Angaben zur VOC-Richtlinie:

VOC (g/l)	DIN ISO 11890:	0.000
VOC (g/l)	ASTM D-3960-1:	0.000

Nationale Vorschriften**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

StörfallIV:

Wassergefährdungsklasse: 2 wassergefährdend
(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)

Klassifizierung nach ehemaliger VbF: entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: n.a.

Angaben gemäß TA Luft '86 in Zusammenhang mit der 31.BImSchV:

Klasse I: 0 % II: 0 % III: 0 %

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
- BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3:

- 38 Reizt die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Produkt: Härter 148 – 810-00148-00

Überarbeitet am: 11.01.2011

Druckdatum: 11.01.2011

S 9/9

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).